JHV 2021 (virtuell) - Samstag, 9. Oktober 2021, 11:00 Uhr

Beitrag von „Stevie-B1980“ vom 11. Oktober 2021, 11:14

> Zitat von putzi
>
> > Zitat von Chaos
> >
> > Habt ihr schon einmal von der Aenderungen am Grundgesetz und Zweidrittelmehrheiten gehoert? Falls nicht:
> >
> > https://de.wikipedia.org/wiki/...fache_Zweidrittelmehrheit
> >
> > Bei der Erstellung der neuen Satzung wurde entsprechend eine 75%ige-Mehrheit eingefuehrt, wobei hier wohl ebenfalls eine 2/3-Mehrheit sinnvoller gewesen waere.
>
> Ne 2/3 Mehrheit hab ich glaub ich schon mal gehört.
>
> Mit ner 3/4 Mehrheit hab ich bisher nur bei uns was zu tun gehabt.
>
> Aber es is auch zweitrangig. In der Satzung steht sie drin und damit reichen verhältnismäßig wenig um verhältnismäßig viele zu überstimmen.
>
> War damals so gewollt und erfüllt ja auch seinen Zweck.
>
> Verhindert jegliche Veränderung des e.V.
>
> Alles anzeigen

Die 3/4-Mehrheit ist ja im Übrigen nicht aus der Luft gegriffen, stellt sie doch für Satzungsänderungen bei Vereinen die gesetzliche Norm nach §33 Abs. 1 dar:

> Zitat

> (1) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

§ 33 BGB - Einzelnorm

Aber natürlich kann gem. § 40 BGB auch davon abgewichen werden...z.B. auf eine wesentlich sinnvollere 2/3-Mehrheit.